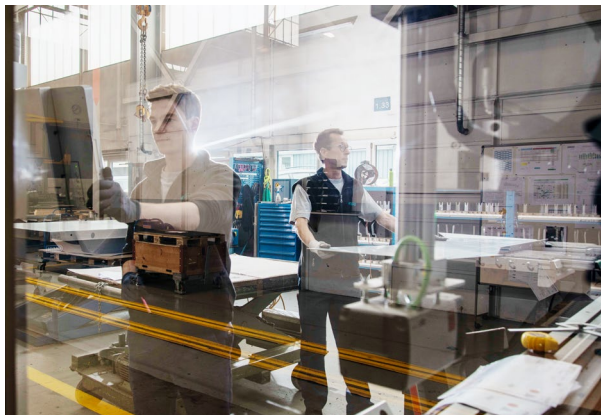




**Best choice.**

# 2022 EINLADUNG

## Ordentliche Generalversammlung der Bystronic AG



Wir freuen uns, Sie hiermit über die ordentliche Generalversammlung 2022 der Bystronic AG zu informieren und zur Stimmabgabe einzuladen. Gestützt auf Art. 27 Covid-19-VO 3 wird die Generalversammlung 2022 **unter Ausschluss der Präsenzteilnahme der Aktionäre** durchgeführt. Die Generalversammlung ist wie folgt angesetzt:

Datum: **Dienstag, 26. April 2022, 16.30 Uhr**

Ort: **Bystronic AG, Giesshübelstrasse 45, 8045 Zürich**

Format: **Teilnehmerrestriktion, Präsenzteilnahme von Aktionären ausgeschlossen**

---

## Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

### 1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2021

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2021.

### 2. Verwendung des für die Gewinnverwendung verfügbaren Betrags

Der Verwaltungsrat beantragt, den für die Gewinnverwendung verfügbaren Betrag von **CHF 127 040 059** wie folgt zu verwenden:

Dividende von CHF 60.00 pro Namenaktie A  
**CHF 109 620 000**

Dividende von CHF 12.00 pro Namenaktie B  
**CHF 14 580 000**

Vortrag auf neue Rechnung  
**CHF 5 125 925**

Im Rahmen der Transformation hat Bystronic die Geschäftsbereiche FoamPartner und Mammut verkauft, was zu einem Geldzufluss von CHF 320.3 Mio. führte. Zudem erwirtschaftete Bystronic im Geschäftsjahr 2021 einen starken betrieblichen Free Cashflow von CHF 64.8 Mio. Deshalb schlägt der Verwaltungsrat eine Dividende von CHF 60 je Namenaktie A und CHF 12 je Namenaktie B vor. Damit sollen Aktionärinnen und Aktionäre einen Teil der bestehenden Überschussliquidität erhalten. Der Antrag berücksichtigt neben dem erfolgreichen Abschluss der Transformation auch den zukünftigen Kapitalbedarf von Bystronic. Bei Annahme des Antrags des Verwaltungsrats bleibt die Dividende gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Dividendenzahlung erfolgt mit Valuta vom 2. Mai 2022. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 27. April 2022.

### 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2021.

### 4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Nach dem Abschluss der erfolgreichen Transformation hat Ernst Bärtschi auf die diesjährige ordentliche Generalversammlung altershalber seinen Rücktritt aus dem Verwaltungsrat erklärt. Er präsidierte den Verwaltungsrat seit seiner Wahl im Jahr 2014. Ernst Bärtschi hat die strategische Transformation der Conzzeta Gruppe als diversifiziertes Industriekonglomerat hin zur Bystronic AG als fokussiertem, weltweit führendem Anbieter von hochwertigen Lösungen in der Blechbearbeitung mit grossem Engagement vorangetrieben. In dieser Transformationsphase hat er die nötige Stabilität sichergestellt und damit zum Erfolg beigetragen. Der Verwaltungsrat dankt Ernst Bärtschi für seine langjährigen, wertvollen Dienste.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Personen für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 4.1 Roland Abt
- 4.2 Matthias Auer
- 4.3 Heinz O. Baumgartner
- 4.4 Urs Riedener
- 4.5 Jacob Schmidheiny
- 4.6 Robert F. Spoerry

Detaillierte Biografien finden Sie im Corporate Governance Bericht 2021 und auf der Website der Gesellschaft <https://ir.bystronic.com/de/corporate-governance/verwaltungsrat.php>

Der Verwaltungsrat beantragt im Weiteren für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung die Wahl von Inge Delobelle als neues Mitglied.

#### 4.7 Inge Delobelle

Inge Delobelle, lic. oec. KU Leuven, geb. 1969, belgische Staatsangehörige, ist seit 2018 Chief Executive Officer der BU Europe Africa bei TK Elevator GmbH, Düsseldorf. 2001 trat sie in den ThyssenKrupp Konzern ein und war in den Divisionen Services, Stahl und Aufzüge in verschiedenen Führungspositionen tätig. Unter anderem verantwortete sie als CFO und später CEO die Stahl-Service-Aktivitäten der TK Service Acier, Frankreich, sowie das globale Geschäft der Access Solutions von TK Elevator. Vor 2001 war sie sieben Jahre als Beraterin im Investment-Banking des privaten Bankhauses Metzler, Frankfurt, tätig.

### 5. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Heinz O. Baumgartner zum neuen Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Heinz O. Baumgartner ist seit 2021 Mitglied des Gremiums.

### 6. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

- 6.1 Urs Riedener
- 6.2 Heinz O. Baumgartner
- 6.3 Robert F. Spoerry

in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Vorbehältlich seiner Wahl wird der Verwaltungsrat Urs Riedener zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses ernennen.

## 7. Vergütungen

### 7.1 Konsultativabstimmung

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2021 der Bystronic AG, wie er im Geschäftsbericht auf den Seiten 67 bis 85 publiziert wurde. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter und ist nicht bindend.

### 7.2 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 1.3 Mio. für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023. Erläuterungen dazu können dem Anhang entnommen werden.

### 7.3 Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 7.0 Mio. für die Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2023. Erläuterungen dazu können dem Anhang entnommen werden.

## 8. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022.

## 9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Bretschger Leuch Rechtsanwälte (normalerweise vertreten durch Frau Rechtsanwältin Marianne Sieger), Kuttelgasse 8, CH-8022 Zürich, als unabhängigem Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

**Der Geschäftsbericht 2021** mit dem Lagebericht, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und dem Vergütungsbericht sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt seit dem 15. März 2022 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Er ist ausserdem auf <https://ir.bystronic.com/de/berichte.php> abrufbar, und auf Wunsch stellt die Gesellschaft eine Druckfassung zu.

**Aktionäre**, die am 19. April 2022 im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragen sind, erhalten die Einladung mit Traktanden, Beilagen sowie Vollmachtsformular per Post. In der Zeit vom 20. bis 26. April 2022 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister vorgenommen.

## Stellvertretung und Vollmachterteilung

Gestützt auf die Covid-19-Verordnung 3 des Bundesrats hat der Verwaltungsrat beschlossen, die ordentliche Generalversammlung wie im Vorjahr ohne physische Anwesenheit der Aktionäre durchzuführen.

Entsprechend können Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Bretschger Leuch Rechtsanwälte (normalerweise vertreten durch Frau Rechtsanwältin Marianne Sieger), Kuttelgasse 8, CH-8022 Zürich, ausüben. Die Erteilung der Vollmacht und der Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann mit dem beiliegenden Vollmachtsformular oder elektronisch erfolgen. Die Zugangsdaten für die elektronische Plattform sind auf dem Vollmachtsformular abgedruckt. Die elektronische Erteilung der Vollmacht und Abgabe oder Änderung von Weisungen ist bis spätestens am 22. April 2022, 16:30 Uhr MESZ, möglich. Die schriftliche Erteilung der Vollmacht und Abgabe von Weisungen ist bis spätestens am 25. April 2022, 12:00 Uhr MESZ, möglich. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Zürich, 25. März 2022

Mit freundlichen Grüssen

Für den Verwaltungsrat der Bystronic AG



Ernst Bärtschi, Präsident

## Anhang

### Erläuterungen zu Traktandum 7: Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

#### Traktandum 7.2: Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) steht es den Aktionären zu, jährlich mittels bindender Abstimmung direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode abzustimmen.

Gemäss den Statuten der Bystronic AG basiert die Vergütung des Verwaltungsrats auf dem System der Amtsperiodenvergütung. Sie setzt sich zusammen aus einem erfolgsunabhängigen Basishonorar und einer Zusatzvergütung für die Komiteearbeit. Das Basishonorar erfolgt teilweise in bar und teilweise in Form von Aktien mit vierjähriger Sperrfrist. Dazu kommen Nebenleistungen, inklusive Pauschalspesen und Sozialversicherungsbeiträgen.

Die beantragte maximale Gesamtvergütung für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2023 beträgt CHF 1.3 Mio. Dieser Betrag ist unverändert gegenüber dem von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrag für die Vorperiode, in der die effektive Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat CHF 1.16 Mio. betrug.

#### Traktandum 7.3: Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung

Gestützt auf die VegüV und die Statuten der Bystronic AG können die Aktionäre jährlich bindend über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr abstimmen. Die Vergütung der Konzernleitung setzt sich zusammen aus einem fixen Basissalär, einer in bar ausgerichteten kurzfristigen variablen Vergütung (Short-Term Incentive, STI) sowie einer langfristigen aktienbasierten Vergütung (Long-Term Incentive, LTI). Dazu kommen Sozialversicherungsbeiträge und Zulagen.

Die beantragte maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung umfasst neben dem fixen Basissalär, den Sozialversicherungsbeiträgen sowie den Zulagen auch den maximal möglichen Betrag der variablen Short-Term Incentive- und Long-Term Incentive-Vergütung, dem eine Zielerreichung von maximal 150 % aller Zielwerte zugrunde liegt.

Für das Geschäftsjahr 2021 hatte die Generalversammlung einen Gesamtvergütungsbetrag von CHF 8.2 Mio. genehmigt, von dem die Konzernleitung unter Berücksichtigung der finanziellen Ergebnisse für 2021, der persönlichen Leistungskomponenten sowie der veränderten Zusammensetzung der Konzernleitung durch den Verwaltungsrat CHF 7.7 Mio. zugesprochen erhielt.

Für das Geschäftsjahr 2023 beantragt der Verwaltungsrat für die acht Mitglieder der Konzernleitung eine maximal mögliche Gesamtvergütung von CHF 7.0 Mio.

Bystronic AG  
Giesshübelstrasse 45  
CH-8045 Zürich  
Tel. + 41 44 468 24 44  
Fax + 41 44 468 24 81  
[www.bystronic.com](http://www.bystronic.com)

Fotografie: Stefan Jermann  
Oben: CWA Constructions AG, Olten  
Links: Bühler Group, Appenzell  
Rechts: Martin Fischer, Uhrmacher, Zürich